

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 2. Februar.

### I n l a n d.

Berlin den 29. Januar. Se. Majestät der König haben dem königlich Dänischen Garde-Hauptmann von Moltke, Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Hessen, den St. Johanner-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem vormaligen Hof-Schneider Dürr hier selbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D., Heinrich von Wedell, zu Pomptow bei Stargard, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, den Namen und das Wappen seines verstorbenen Oheims, des Hauptmanns von Burghagen, seinem Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft von Wedell-Burghagen nennen und schreiben zu dürfen.

Des Königs Majestät haben den Kaufmann Johann Albrecht Bock in Odeffa zu Allerhöchstem Vice-Konful daselbst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Rhöde zum Justizrath bei dem Stadtgerichte in Königsberg in Pr. zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem ehemaligen Kreis-Physikus Dr. Bongard zu Düsseldorf den Hofraths-Charakter Allerhöchstdieselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Dekonomie-Inspektor Kirchwer bei den Frankesken Stiftungen in Halle das Prädikat als Hofrath beizulegen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstdieselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Gerichts-Amtmann Fischer zu Grlitz den Charakter als Justizrath zu ertheilen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des V. Armee-corps, von Grolman, ist von Posen, und der General-Major, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, und Kommandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf von Rositz, aus Schlessien hier angekommen.

Breslau den 29. Januar. Das heutige Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung berichtet: daß nach erfolgter einstimmiger Wahl des dasigen Domkapitels, der Herr Dompropst Graf Sedlnitzki, zum General-Administrator des erledigten hiesigen Bisthums berufen worden ist und als solcher die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Dasselbe Blatt macht bekannt, daß des Königs Majestät in huldreicher Berücksichtigung der deshalb von dem zweiten Schlessischen Provinzial-Landtage vorgetragene Wünsche, zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechts-Angelegenheiten, die Einrichtung schiedsrichterlicher Aemter in Schlessien mittelst Allerhöchstdieser Kabinetts-Ordre vom 14. August d. J. anzuordnen geruht haben, und theilt sodann diese Kabinetts-Ordre, die darauf bezügliche höchst dankenswerthe Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Justiz und ein dieselbe auf das Trefflichste und Eindringlichste würdigendes Nach- und Fürwort Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten unserer Provinz mit.

Nachen den 22. Januar. Gegenwärtig wird hier selbst eine Maßregel in Ausübung gebracht, welche sich für das ganze Staatswesen als höchst

ersprießlich zeigen dürfte. Es werden nämlich solche Juristen zur Auskultaturprüfung fernerhin nicht zugelassen, die keine Zeugnisse beibringen können, daß sie Kollegien über Staatswissenschaften gehört; und bereits ist wegen dieses Mangels ein junger Mann abgewiesen worden. Offenbar hat man bisher in mehreren Staaten der vielseitigen Ausbildung der Beamten zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, und die Revolution unserer Nachbarn, der Belgier, hat gelehrt, wie Juristen, namentlich Advokaten, zu höhern Posten gelangt, aus Unkunde politischer Aufsichten und Verhältnisse sich die ehrenlichsten Blößen gaben.

## A u s l a n d.

### Frankreich.

Paris den 21. Jan. Da der Marschall Soult sich gestern nicht unter den übrigen Ministern befand, welche den König bei seiner Ankunft begrüßten, so verbreitete sich das Gerücht, der Marschall wolle in Folge der zwischen ihm und dem Marschall Gérard ausgebrochenen Mißhelligkeit abdanken; die Abwesenheit des Kriegs-Ministers scheint aber nur der Kontusion zuzuschreiben zu seyn, die er in Douay durch den Schlag eines Pferdes erhalten, und die ihn nöthigt, das Zimmer zu hüten.

Auf den Vorschlag des Marine-Ministers hat der König vor kurzem dem Capitain Allard, ehemaligen Adjutanten des Marschalls Brune und jetzigen Ober-Befehlshaber des Indischen Fürsten von Lahore, Runjit-Singh, das Offizier-Kreuz der Ehren-Legion verliehen. Vor mehreren Jahren erzählten die Zeitungen von zwei Französischen Offizieren, Allard und Ventura, die nach der Schlacht von Waterloo Frankreich verlassen und ihre Dienste einem Indischen Fürsten angetragen hätten. Herr Allard hat die Indischen Truppen ganz auf Europäischem Fuß organisiert; sie werden nach Kommando's in Französischer Sprache exerzirt und haben die dreifarbigte Fahne angenommen. Mehrere alte Kameraden des Capitain Allard haben den Versuch gemacht, zu ihm zu dringen; aber der misstrauische Indische Souverain hat bis jetzt nur den Bruder desselben zu ihm gelangen lassen.

Frau von Ste. Elme erklärt die von den Zeitungen gegebene Nachricht, daß sie nächstens auf dem Theater Ambigu-Comique, und zwar in einer der pikantesten Situationen aus ihren Denkwürdigkeiten, als Schauspielerinnen debütiren werde, für einen schlechten Spaß.

Aus Algier wird vom 31. Dec. gemeldet: „Seit vierzehn Tagen sind Kouba und Delby-Abraham, zwei schöne, massiv gebaute Oberer, das eine aus 16, das andere aus 12 Häusern bestehend, fertig geworden; in beiden wohnen 63 Familien.“

Ubermals ist von einer Ministerial-Veränderung die Rede. Als Mitglieder des künftigen Cabinettes werden, außer Hrn. Dupin, zwei unserer ausgezeichnetsten Diplomaten, Marschall Maison und Graf v. Rayneval bezeichnet, mit denen Hr. Dupin schon seit längerer Zeit in directem Briefwechsel gestanden. Die Ernennung des Ersteren zum Vorkämmerer in St. Petersburg soll, gegen seinen Wunsch, von dem Marschall Soult nur darum vorgenommen worden seyn, um einen gefährlichen Concurrenten zu entfernen. Sich selbst soll Hr. Dupin die Conseil-Präsidentschaft nebst dem Ministerium des Innern, dem Marschall Maison das Kriegs-Departement und dem Grafen Rayneval die auswärtigen Angelegenheiten zugeordnet haben. Für jetzt sieht Hr. Dupin, dessen Einfluß in der Kammer entschieden ist, dem Kabinette in einer Stellung gegenüber, die entweder einen gänzlichen Bruch oder seinen eigenen Eintritt herbeiführen muß. Man erfährt, daß Hr. Thiers ihm neulich im Namen einer hohen Person einen scharfen Vorweis wegen seiner Flugschrift über die Juli-Revolution gemacht hat. Dies hatte ein Schreiben des Hrn. Dupin an den König zur Folge, in welchem der Herzogin v. Berry und aller Fragen des Augenblicks gedacht wurde, und welches der Verfasser ebenfalls zu veröffentlichen beabsichtigt. Den meisten Widerspruch wird Hr. Dupin bei dem Militärstande finden, der ihm, wegen seiner häufigen Ausfälle gegen die Bevorrechtungen dieser Klasse, sehr abhold ist. In seinen Salons sieht man Staatsmänner von allen Farben und Diplomaten aller Höfe, Generale und Officiere stellen sich aber nur sehr selten ein.

Paris den 22. Januar. Das J. des Débats äußert in Bezug auf die gestrigen Beratungen der Deputirten-Kammer: „Die gestrige Diskussion hat das Amendement der Pairs-Kammer vollkommen gerechtfertigt, denn es zeigte sich, daß selbst in der Deputirten-Kammer bei weitem nicht Alle die einfache Abschaffung der Trauerfeier in demselben Sinne verstanden hätten. Die Pairs-Kammer bezweckte bei ihrem Amendement, daß die Factionen nicht aus der Abschaffung der Feier den Schluß ziehen möchten, der 21. Januar sei ein Tag, wie jeder andere; Herr Cabot hat bewiesen, daß diese Vorsicht nicht überflüssig war. So ist nun diese traurige Debatte endlich geschlossen; die Pairs-Kammer hat die Deputirten-Kammer auf ihre Seite gebracht und durch ihre Festigkeit den Sieg davongetragen. (?) Der Constitutionel räumt ein, daß der 21. Januar ein beklagenswerther Tag sei, ist aber ungehalten darüber, daß diese Trauer in den Text des Gesetzes aufgenommen worden ist. — Die Tribune macht der Deputirten-Kammer den Vorwurf, sie habe sich eines Widerspruchs schuldig gemacht, indem sie das Gesetz von 1816 abgeschafft und zugleich den 21. Januar für einen unheilvollen

und für immer beklagenswerthen Tag erklärt habe. „Das Prinzip der Volks-Souverainetät,“ so fährt sie fort, „ist also abermals verletzt worden, ohne daß das Prinzip der Unverletzlichkeit des Königs dabei an Kraft und Dauer gewonnen hätte. Wir möchten wohl wissen, wie die Kammern sich entscheiden würden, wenn man sie befragte, ob sie Karl X. oder die Juli-Revolution verurtheilen wollten, oder vielmehr, man kann nach dem gestrigen Votum gar nicht mehr in Zweifel darüber seyn, wie die Entscheidung ausfallen würde.“ — Die Gazette de France sagt: „Die Deputirten-Kammer hat gestern die Unverletzlichkeit des Königs anerkannt und dieses Faktum ist für sie ehrenvoll; wenn sie aber jene Unverletzlichkeit des Königs als ein heiliges Prinzip betrachtet, wie läßt es sich dann erklären, daß die Mitglieder dieser Kammer es billigen, daß jenes Prinzip in drei Königen, die sich gegenwärtig in Prag befinden, verletzt worden?“

Der Moniteur enthält einen, von der Rhede von Nauplia vom 25. Dez. v. J. datirten, Bericht des Contre-Admirals Barons Hugon, Befehlshaber der Französischen Schiffs-Station in der Levante, über den Schiffbruch der Korvette „la Truite“ und den Untergang einer Schaluppe der Brigg „Acteon;“ die Mannschaft der Korvette, welche an dem felsigen Ufer einer Insel im Griechischen Archipel scheiterte, wurde gerettet; die am Bord derselben befindlich gewesene ziemlich bedeutende Kasse ging indes verloren; eben so ist die aus zehn Matrosen bestehende Mannschaft der Schaluppe des „Acteon“ untergegangen.

Das Journal des Débats giebt heute die Nachricht von der Niederlage und Gefangennehmung des Groß-Wesirs und fügt hinzu: „Beim Abgange des Couriers waren die Sieger nur noch 80 Stunden von der Hauptstadt des Türkischen Reiches, Sultan Mahmud soll das Serail verlassen und sich in die Mitte des Divan begeben haben, wo sich viele Feinde der Reform befinden.“

Außer der Gazette de France war gestern auch der Renouveleur mit einem Trauerrande erschienen. Die beiden andern royalistischen Blätter, die Quotidienne und der Courier de l'Europe, haben heute, wegen des gestrigen Trauertages, kein Blatt ausgegeben.

### Großbritannien.

London den 19. Januar. Der Courier theilt nunmehr in seinem heutigen Blatte den wörtlichen Text der Convention mit, welche dem Könige von Holland von den Höfen Englands und Frankreichs vorgelegt worden ist.

„Entwurf zu einer Convention zwischen Holland einer- und Frankreich und Großbritannien andererseits.

Artikel 1. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Truppen aus den

Forts Lillo und Rieflenshoef zurückzuziehen, welche 10 Tage nach der Ratification der gegenwärtigen Convention geräumt, und den Belgischen Truppen übergeben werden sollen. — Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, unmittelbar nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages die Schifffahrt auf der Maas und ihren Abzweigungen dem Handel zu öffnen, und bis ein definitives Arrangement in dieser Beziehung abgeschlossen seyn wird, soll die Schifffahrt auf diesem Flusse den Bestimmungen des Vertrages unterworfen seyn, welcher am 31. März 1831 in Mainz, hinsichtlich der Rhein-Schifffahrt, abgeschlossen worden ist, so weit sich nämlich jene Bestimmungen auf den besagten Fluß anwenden lassen. — Artikel 3. Bis zum Abschluß eines definitiven Traktates zwischen Belgien und Holland bleibt die Schifffahrt auf der Schelde frei, und ohne irgend eine Beschränkung, so wie sie es seit dem 20. Jan. 1831, in Gemäßheit der unterm 25. Januar 1831 durch Se. Majestät den König der Niederlande den fünf Mächten zugesandten Erklärung, gewesen ist. — Art. 4. S. M. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland verpflichten sich, unmittelbar nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages die Räumung Venloos', des holländischen Theiles von Limburg und des Deutschen Theils von Luxemburg, wie ihre Distrikte durch den Traktat vom 15. November 1831 begränzt worden sind, von den Belgischen Truppen zu erlangen, und den Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die obervorwähnten Festungen, Plätze und Gebietsheile übergeben zu lassen. — Art. 5. Se. Majestät der König der Niederlande willigt darein, daß die Handels-Verbindungen zwischen Belgien und Deutschland, mittelst eines Weges durch Limburg, vollkommen frei bleiben, und unter keinem Vorwande gehindert werden können. Die Benutzung der Straßen, welche durch die Städte Maastricht und Sittard gehen, und nach der Deutschen Gränze führen, wird nur einem mäßigen Chaussée-gelde, zur Unterhaltung der Straßen, unterworfen, so daß dem Transito-Handel kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, und daß durch Erhebung der ebenerwähnten Abgabe die Straßen immer in guter Ordnung und in einem Zustand erhalten werden, der die Handels-Verbindungen erleichtert. — Art. 6. Se. Majestät der König der Niederlande verbürgt sich dafür, daß in den Gebietsheilen, welche von den Belgischen Truppen geräumt, und den holländischen oder luxemburgischen Behörden übergeben werden, kein Individuum wegen irgend einer direkten oder indirekten Theilnahme an den stattgehabten politischen Ereignissen verfolgt oder beunruhigt werden soll. — Art. 7. Se. Majestät der König der Niederlande verpflichtet sich, seine Armeen

unmittelbar nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages auf den Friedensfuß zu setzen; so daß diese Herabsetzung einen Monat nach besagter Ratification bewerkstelligt ist, vorausgesetzt, daß die Belgische Armee in derselben Zeit auf den Friedensfuß herabgesetzt wird. — Art. 8. F. M. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland verpflichten sich, die Herabsetzung der Belgischen Armee auf den Friedensfuß binnen einem Monat nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages zu erlangen. — Art. 9. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages werden F. M. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die den Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörenden Fahrzeuge, Schiffe und Waaren gelegt haben, und werden solche unverzüglich freigelassen und ihren resp. Besitzern zurückgegeben werden. London, den 30 Dezbr. 1832. (gez.) Talleyrand. Palmerston

„Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs bei der Niederländischen Regierung hat den Befehl erhalten, Sr. Excellenz dem Herr Baron Verschoor van Soelen die Vorschläge mitzutheilen, welche Sr. Majestät der König der Franzosen in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien an die Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande gerichtet haben. — Unter den gegenwärtigen Umständen hoffen die Höfe von Frankreich und Großbritannien, daß der von ihnen an den Tag gelegte Eifer, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande jene Vorschläge mitzutheilen, von Letztem als ein deutlicher Beweis der billigen und versöhnlichen Gesinnungen betrachtet werden wird, welche stets in allen ihren Handlungen vorgeherrscht haben. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. Im Haag den 2. Januar 1833. (gez.) Marquis v. Curagüs.“

Die regelmäßigen Paketboote in Falmouth haben sich geweigert, die Generale Stubbs, Salbaha, Cabreira und Andere nach Porto an Bord zu nehmen. Die Generale haben daher in Plymouth eine Amerikanische Brigg gemiethet, deren Kapitain sich anheischig gemacht hat, sie auf alle Gefahr bei oder in der Nähe von Porto ans Land zu setzen. Sie sollten vorgestern absegeln.

Nachrichten aus Nord-Amerika zufolge, hat die gesetzgebende Versammlung von Virginien einen Ausschuss ernannt, der die Verhältnisse in Süd-Karolina und den Vereinigten Staaten und die Ungeheuerlichkeit, einen General-Konvent aller Staaten in Vorschlag zu bringen, in Ueberlegung nehmen soll.

Am Montag Abend gegen 11 Uhr brach in Liver-

pool in einem Hause auf dem New Quay ein Feuer aus, welches mit fürchterlicher Heftigkeit um sich griff, und bis zum andern Morgen um 10 Uhr gewüthet hat. Gegen zwanzig Waaren-Niederlagen sind ein Raub der Flammen geworden, und man schätzt den Schaden auf mehr als 200,000 Pfund Sterling, wovon 121,000 Pfund versichert gewesen sind. Zehn Personen sind dabei ums Leben gekommen.

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag den 24. Januar. Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehende Privat-Mittheilung: Was die zum Theile widersprechenden Angaben über die neuesten Verhandlungen mit Holland betrifft, so glaube ich Ihnen Folgendes mit ziemlicher Sicherheit darüber mittheilen zu können. Am 13. d. Mts. brachte der „Attwood“ die Antwort nach London, welche der holländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 9. den Herren d'Curagues und Feringham ertheilt hatte. Er zeigt in sehr bösslichen Ausdrücken den Empfang der Zuschriften vom 2. und des Vertrages-Entwurfs an, billigt sehr den Plan, eine vorläufige Convention zwischen Holland und den fünf Mächten abzuschließen, und legt zu diesem Behuf ein Gegenprojekt vor. Uebrigens erklärt er, daß die Entwaffnung nach Abschluß der Convention keine Schwierigkeiten mehr finden werde, und daß die Aufhebung des Embargo's, die Rückgabe der Gefangenen u. s. w. kein Gegenstand der Convention seyn dürfe; man würde sich hierüber sogleich verstehen können, ohne daß davon in der Convention Meldung geschehe. Endlich sei Herr Zuylen mit allen Vollmachten ad hoc versehen. Der Gegen-Entwurf schlägt vor: 1) Die Rückgabe der Forts und Territorien nach dem Traktate vom 15. Novbr. 1831, vierzehn Tage oder drei Wochen nach der Ratification; 2) die freie Schifffahrt der Maas nach dem Mainzer Tarif; 3) die freie Schifffahrt der Schelde gegen einen Zoll von ... (die Summe ist nicht angegeben) ohne Durchsuhung bei Bliessingen oder Unterschied zwischen den Schiffen verschiedener Nationen; 4) die Straße durch Maftricht, Sittard und Limburg gegen ein mäßiges Weggeld und eine Transit-Gebühr, die nicht 1 pCt. des Werthes der Waaren übersteigen dürfe; 5) die Schuld wie früher; 6) Nichtverfolgung wegen Meinungen und Handlungen in den abgetretenen Ländern.“

Dagegen sich die Belgier in großer Anzahl rund um Lillo und Vleeschhoek befinden, so scheint doch zwischen ihnen und den Holländern eine Art von halbem Waffenstillstand eingetreten, da die Fahrt der Unrigen täglich, an den Belgischen Posten vorbei, ungehindert Statt findet, und auch die Belgischen Posten durch die unrigen nicht belästigt werden.

Aus Seeland schreibt man dagegen vom 18. d.:

Man vernimmt, daß die Belgier starke Verschanzungen auf dem durch sie besetzten Theile der Scheldes-Ufer errichten und daß sie, wie es scheint, den Plan haben, die Forts Lillo und Lieffenshoek anzugreifen.

### Belgien.

Brüssel den 23. Januar. Das Echo de la Frontière bestätigt die Rückverlegung des Hauptquartiers der Französischen Nord-Armee nach Compiègne.

Ueber das Fort Lieffenshoek enthalten die hiesigen Blätter folgende Notiz: „Lieffenshoek ist ein Fort von regelmäßiger fünfeckiger Bauart, mit einem Cavalier in der Mitte. Es liegt dem Fort Lillo gegenüber und ist von dem Fort Verle nur 1½ Stunden nordöstlich entfernt. Diese Position, ganz von Wasser umgeben, ist deshalb außerordentlich stark. Die Festungswerke sind regelmäßig und vortrefflich gebaut. Die Haupt-Kasematten, die gesund seyn sollen, befinden sich in der Mitte des Platzes. Es wurde zu gleicher Zeit mit Lillo erbaut und dem Kaiser von Oesterreich durch den Traktat vom 20. Sept. 1785 abgetreten. Nicht neben diesem Fort war es, wo der General Coehorn im Jahre 1703 die Französischen Linien durchbrach. Im Monat August 1586 zwang es der Prinz von Parma zur Uebergabe.“

Die Zahl der hiesigen Armen beläuft sich, nach dem Union, gegenwärtig auf 31000. (!)

### Schw e i z.

Basel. Die katholischen Geistlichen des Bezirks Birsch haben die ihnen von der Liestaler Behörde begehrte Eidleistung verweigert.

Zürich den 22. Januar. Auch in diesem Kanton scheinen die Landleute das edle Treiben der Basler Landwäppler gegen ihre Geistliche nachahmen zu wollen; bereits haben einige pflichttreue Geistliche in dem Bezirk Knonau Besuche von mehreren schlechten Subjekten, und von diesen die Erklärung erhalten, man habe sie bereits lange genug gehört, sie sollen nun auch Vikarien stellen, widrigenfalls u. Durch Umtriebe, Drohungen u. dgl. wußten sie für ihren Zweck nicht nur eine ziemliche Anzahl Unterschriften zu sammeln, sondern auch die Mehrheit eines Gemeindebeschlusses zu veranlassen.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin vom 23. Januar. Gestern fand im Saale der Sing-Akademie die Wahl eines neuen Direktors für dieses Institut statt, da diese Stelle seit dem Tode des Professors Felzer erledigt war. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt 266; mithin die absolute Majorität 134. Wirklich Stimmender waren nur 241 zugegen. Diese Beta vertheilten sich folgendermaßen: Herr Musikdirektor Rungenhagen 148 Stimmen, Herr Felix Mendelssohn-Bartholdy 88, Herr Organist Grell 4, unzulässiges Votum 1. Mithin ist Herr Musik-Direktor

Rungenhagen für die erledigte Stelle erwählt worden.

Auß Münster meldet man den am 11. December zu Vuldern, im Kreise Koesfeld, erfolgten Tod eines ehemaligen Preussischen Husars, Namens Anton Taus, in dem seltenen Alter von 103 Jahren. Er hinterläßt einen Sohn von 77, und eine Enkelin von 32 Jahren. Auch im Regierungsbezirk Düsseldorf, und zwar zu Reinscheid, im Kreise Kennep, starb im vorigen Monate eine Frau in dem Alter von beinahe 104 Jahren.

Der in den Rhein-Provinzen bestehende Verein zur wechselseitigen Versicherung gegen die Cholera zählt gegenwärtig 30,000 Mitglieder. Für die einkommenden Gelder, die sich in diesem Augenblicke auf 13,000 Rthlr. belaufen, werden Staatsschuld-scheine angekauft, um so die Zinsen zu gewinnen, aus denen die Dividenden bezahlt werden sollen; das Kapital selbst soll demnächst den Provinzialständen zur Gründung einer gemeinnützigen Anstalt überwiesen werden. Von den Mitgliedern des Vereins sind bis zum Schlusse des vorigen Jahres nur zwei gestorben, und da im Regierungs-Bezirk Aachen die Seuche beinahe gänzlich erloschen ist, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf aber bereits aufgehört hat, so sind keine bedeutende Sterbefälle im Vereine mehr zu erwarten, und es wird daher den Angemeldeten der verstorbenen beiden Mitglieder wahrscheinlich das Maximum der Dividende von jährlich 120 Rthlr. auf 10 Jahre bewilligt werden können.

Breslau. Nach dem so eben bei Graf, Barth und Comp. erschienenen siebenten Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und sämtlicher Studirenden auf der hiesigen Universität, zählt dieselbe im Winter-Semester 1833: evangel. Theologen 233, kathol. Theologen 242, Juristen 291, Mediziner 114, Philosophen, Philologen, Kameralisten u. 141; zusammen 1021 Studirende. — Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 1) von andern Universitäten gekommene Studirende, deren Immatrikulation noch suspendirt ist, 5; 2) die Eleven der medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt hierselbst 80; 3) Pharmaceuten 5; 4) und dem Forstwesen u. Bergbau beflissene 3; mithin zusammen 93. Demnach ist die Total-Summe 1114.

Wien. Der hiesige Instrumentenmacher Johann Stauffer verfertigt in diesem Augenblicke Violinen, welche sich durch besondere Kraft, Fülle, Glätte und auffallende Gleichheit des Tones auf allen 4 Saiten auszeichnen, wie man dies selten bei neuen Geigen findet. Eine Eigenthümlichkeit des Baues dieser Instrumente ist die, daß der Steg gerade in der Mitte der Geige angebracht ist, wodurch diese

zwar etwas größer, als die gewöhnlichen wird, in der Form aber nichts verliert.

(Leipz. Zeit.) München den 10. Januar. (Privatmittheilung.) Karl Watzl, gebürtig aus Wasserburg, Dr. der Medizin u. s. w., und seit Jahren mit chemischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen überhaupt beschäftigt, hat in Augsburg eine Komposition von Metall und Erde erfunden, welche erleuchtet, durchscheinend ist und wegen ihres vortreflichen Bronzeglanzes als Spiegel gebraucht werden kann, sich auch zu Abgüssen aller Art, und zu Verzierungen an feinen Meubeln u. s. w. eignet. Dieser junge Gelehrte hat früher ohne alle Unterstützung, lediglich zur Erweiterung seiner Kenntnisse, eine wissenschaftliche Reise zu Fuß nach Spanien gemacht, Ungarn, Böhmen und Sachsen besucht, und die Chemie mit vielen neuen und interessanten Erfahrungen bereichert.

(Epen. Berl. Zeit.) Rom den 29. December. (Privatmitth.) „Rom ist gegenwärtig das Rendez-vous vieler hohen Herrschaften. Die K. Bayerischen Prinzen sind seit 10 Tagen hier und werden mit Neujahr uns verlassen, eben so wie das für Griechenland bestimmte Regiment. — Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hat bei dem Maler Temmel aus Schlessien, eine Kopie, im kleineren Maßstabe, der Transfiguration nach Raphael, bei Seuf die Kopie der S. Cecilia nach demselben Meister und zwei Wiederholungen der kleinen Madonna del Contestabile zu Perugia gekauft. Se. Königliche Hoheit verlassen Rom am 31. December. Die Stadt war überhaupt wohl nie mit Fremden so angefüllt, als in diesem Winter, woranter aber nur sehr wenige Kunstliebhaber sich auszeichnen, wie z. B. der Banquier Herr Donner aus Altona, welcher die in Marmor angelegte Gruppe der Grazien von Thorwaldsen für 8000 Römische Scudi bestellt hat, mit deren Vollendung der Künstler sich nun beschäftigen wird. S. K. H. der Prinz Heinrich von Preußen ist nach längerer Zeit wieder wohl, hat dem Prinzen August mehrere Besuche gemacht, und die K. Bayerischen Prinzen gesehen. Der Bildhauer Bredow aus Berlin arbeitet an dem Modell der Statue eines Paris; der Französische Bildhauer Lemoyne hat das Modell einer kolossalen Gruppe, Medea mit deren getödteten Kindern vollendet, das mit Beifall aufgenommen wird. Kessels, welcher lange wegen Unwohlseyns müßig war, arbeitet jetzt an einer Gruppe von drei Figuren, eine Scene der Sündfluth darstellend, welche noch mehr reelles Verdienst hat, als die erstgenannte. Gibson ist mit einer kolossalen Statue des verstorbenen Huskisson für England beschäftigt.

St. Petersburg den 28. December. (Privatmitth. der Leipz. Zeit.) Der bei welttem größte

Theil des Sibirischen Goldes wird als Sand gewonnen. Platin deutet man noch nirgends im festen Gesteine aus. Neuerlich hat man jedoch zu Nischno-Tagilsk am Ural dieses edle Metall in Geschieben von Chromeisenerz und mit diesem verwachsen ausgewaschen. Da nun schon einige Lager des letztern Minerals in Gegenden des Urals bekannt sind, so hofft man bald auch eigentliche Platingruben anlegen zu können. Jenes Zusammenkommen erklärt übrigens den beträchtlichen Gehalt des Sibirischen Platins an Eisen und an Chrom. — Die Platinmünzen sind nun schon viel beliebter, als sie es anfangs waren. Das Volk nennt sie Serintij, von ser, das heißt grau. Der Prägwerth ist so festgesetzt, daß ein Gewichtstheil Platin fünf Gewichtstheilen Silber gleich kommt. (Der Werth des Goldes ist, dem Gewichte nach, ungefähr der sechszehnfache des Silbers.)

Ein imponantes Werk der neuern Baukunst ist das sich auf einem großen freien Platze, neben der Newsky-Perspektive, zwischen dem kleinen Garten des eigenen Palastes Sr. Maj. und dem schönen Gebäude der Kais. Bibliothek erhebende große, neue Theater, welches den Namen Alexandrinentheater führt. Wie alles, was hier von der Regierung unternommen wird, den Anstrich von Großartigkeit an sich trägt, so ist auch dieses Gebäude, dessen Ausführung in jeder Hinsicht gelungen zu nennen, mit seinen Aushebungen in neuerer Zeit wohl einzig in seiner Art. Es ist von dem hiesigen Architekten de Rossi erbaut und massiv in allen seinen Theilen. Zur Verhütung von Feuergefahr ist, außer dem Maschinenboden, gar kein Holz daran verwandt, wodurch der Bau wenigstens um eine Million Rubel vertheuert wurde. Alle Treppen, Gänge und Corridors sind von Stein oder Eisen, alle Fußböden mit Quadersteinen gepflastert und das Dach von Eisen. Der Saal enthält, außer den Waignoirs, fünf Reihen Logen, welche mit der Schräge des Parterres parallel laufen, sich also nach dem Proscenium senken. In neun Reihen stehen im Parterre 242 Lehnstühle, hinter denen sich 182 numerirte Plätze bis zu den Logen des ersten Ranges amphitheatralisch erheben und so vortreflich eingerichtet sind, daß man überall mit größter Bequemlichkeit die Bühne übersehen und hören kann, was auf derselben vorgeht. Höchst nachahmungswerth und bequem ist überhaupt die Einrichtung der Plätze in diesem sowohl, als in allen hiesigen Theatern. Bediente in Kaiserlicher Livree führen einen Stuhl zu seinem Sitz, und man ist nicht, wie in so vielen andern Städten, genöthigt, eine ganze Reihe Zuschauer zu stören; man läßt sich auf bequemen, mit Sammt gepolsterten Lehnstühlen nieder, zwischen denen hinreichend Raum gelassen ist, damit Jeder frei zu dem seinigen gelangen kann. Stets herrscht hier in den Theatern die vollkommenste Ruhe und der größte Anstand; nie werden mehr Willette vertheilt,

als wirklicher und bequemer Platz vorhanden ist. — Die Kaiserloge im Alexandrinertheater, der Scene gerade gegenüber, ist auf's Reichste und Prachtvollste ausgeschmückt, aber von den zu beiden Seiten anstoßenden Logen des ersten Ranges weder durch Scheidewände, noch Säulen getrennt, und die Kaiserliche Familie befindet sich daselbst, in wahren Sinne des Wortes, im Kreise des Publikums. Auf gleiche Weise sind die Seitenlogen geschmückt, die des Kaisers links und die des Ministers des Kaiserlichen Hofes rechts von der Scene. Die übrigen Logen bilden Gallerien, ohne Zwischenwände und Säulen, welche den Saal überfüllen und die freie Ansicht auf die Bühne benehmen würden, wie das in den andern Theatern hier der Fall ist. Die Brüstungen und Wände derselben sind mit reichen Vergoldungen geschmackvoll verziert. Die Beleuchtung ist vorzüglich; außer dem großen Lustre von einigen 70 Lampen befinden sich noch an jeder Loge, deren 108 sind, vergoldete Bronzearme, auf deren jedem drei Wachskerzen brennen. Der Plafond, in der Art altitalienischer Kirchenkuppeln, mit vielen Figuren in Del gemalt, stellt den Olymp und den Parnass dar, und ist ein wahres Kunstwerk. Die Dekorationen sind größtentheils von dem Berliner Maler Gropius gemalt, und die Maschinerie ist von einem andern Berliner, Koller, auf das Zweckmäßigste und Einfachste eingerichtet. — An die hintere Fronte dieses Prachtgebäudes schließt sich eine neue, schöne, schnurgerade Straße, deren beide Seiten ein Palais imperial begränzt, welches hier das Palais royal in Paris ersetzen soll, dieses aber durch die Großartigkeit der Anlage bei weitem übertrifft. Der Bau ist noch nicht beendigt; erst die eine Seite ist so weit fertig, daß sie bewohnt werden kann. Ist das Ganze aber vollendet und geordnet, so wird auch diese Anlage ihres Gleichen in der Welt vergebens suchen.

Bei einer Trauung in einer der Berliner Stadtkirchen, ereignete sich der wunderliche Zufall, daß mitten in der Traurede der Bräutigam und die sämtlichen männlichen Taufzeugen fortliefen. Die Braut blieb allein vor dem erschrockenen Prediger stehen. Bald erklärte indessen laut werdender Feuerlärm die Erscheinung. Der Bräutigam war nämlich Nachtwächter, so auch sämtliche Trauzeugen. Gewohnt, auf die Töne des Feuerlärms genau zu horchen, hatten sie früher als die anderen den Lärm gehört und sich ohne weiteres auf ihre Posten begeben.

Der Freimüthige Nr. 4. berichtet in einem das Berliner Königsstädter Theater betreffenden Theaterbericht: Ein berühmter Name hat diese Bühne verlassen, wofür jedoch sogleich wieder ein eben so berühmter engagirt ist. Mlle. Heinesetter ist nämlich ab- und Mlle. Schwechner (eine Schwester der berühmten) zugezogen. Letztere soll, wenn sie den

gehörigen Unterricht in der Musik, im Singen, in der Deklamation und theatralischen Darstellungskunst empfangen haben wird, zu nicht geringen Hoffnungen berechtigen. Der neue Grundsatz, nicht mehr berühmte Künstler, sondern berühmte Künstlernamen zu engagiren, hat etwas rührend-philantropisches. Möge er den Spitzgesenken sieben Waisen nützlich seyn!

Man schreibt aus London den 11. Jun.: Die 15 Fuß hohe Statue des Herzogs von York, nach Chantrey in Erz gegossen, wird nun auf der Terrasse von Carltonhouse alsbald ihre Stelle erhalten, da die aus Portland-stone gearbeitete Säule vor 150 Fuß Höhe, worauf sie zu stehen kommen wird, nun auch vollendet ist. — Vor Kurzem wurde durch ein akademisches Gutachten entschieden, daß Panoramen- und Dioramen-Maler keine Professoren und akademische Mitglieder in der Malerei seyn können. Der durch seine Panoramen von Palermo und Kalkutta und durch viele sehr gelungene Dioramen bekannte Maler Starfield mußte bei seiner Aufnahme in die Königl. Akademie der Künste in Somersethouse sich feierlich verpflichten, künftig dergleichen nicht mehr zu malen, da sich dies für ein Mitglied der Akademie nicht schicke. (!!)

Vom Neujahrstage an werden in den Pariser Theatern immer Gelegenheitsstücke aufgeführt, worin der Dichter das Leben und Treiben des vergangenen Jahres schildert. Diesmal kam die Einnahme der Citadelle von Antwerpen noch zur rechten Zeit, um den Stoff zu interessanten Couplets zu geben. Das Publikum beklatscht die Lieder, worin man sich über die schnelle Entwicklung des Belgischen Drama's unzufrieden stellt, nimmt aber auch die Verse zu Ehren der Holländischen Tapferkeit mit Beifall auf. Regelmäßig verlangt es dann die Marsseillaise. Kürzlich wollte das Orchester im Vaudevilletheater sie durchaus nicht aufführen, das Parterre verlangte sie aber mit so großem Ungestüm, daß die Polizei und Musiker endlich nachgaben, und, wiewohl ohne Pauken und Trompeten, nur mit drei Geigen, immer doch die Marsseillaise gespielt wurde. Diese Gelegenheitsstücke sind voll politischer Anspielungen. Im Vaudeville erscheint gar ein Feldherr mit weißgerändertem Hute reitend auf der Bühne, lächelt süß, kokettirt mit dem Bakkenbarte, erklärt sich für einen Franzosen, und giebt dem „Könige der Retrograden“ den Orden der Ehrenlegion. Noch toller geht es im Theater des Palais royal her. Eine Viertelstunde lang wird über einen Minister mit langer Nase gelacht; man müsse dem Naseweifen eine Nase drehen, denn er stecke in Alles seine Nase u. dgl. Die Polizei des Herrn Thiers läßt das Publikum lachen und klatschen, woraus man schließt, daß dergleichen Stücke zum Durchsetzen eines neuen Theatergesetzes benutzt werden sollen.

(Die Memoiren Ludwigs XVIII.) Die Ansicht, daß die angeblich von einem Herzoge von D.... herausgegebenen Denkwürdigkeiten untergeschoben seyen, wird durch eine im neuesten Hefte der Quarterly Review enthaltene Kritik vollkommen bestätigt. Ja, der Englische Kritiker weist sogar nach, daß der Herausgeber jener Memoiren ein ganz gemeines ungeschicktes Plagiat begangen, indem er das unter dem Namen Mémoires de Bachaumont bekannte Journal, welches in den Jahren 1762 bis 1788 in Paris erschienen sei, nicht bloß bei der Erzählung von Hof-Intriguen und Anekdoten benutzte, sondern stellenweise sogar Wort für Wort abgeschrieben habe.

Vor kurzem hat eine der Hofdamen der Königin von England, die ehrenwerthe Miß Eden, Tochter des Lords Auckland, eine wirklich heldenmüthige That vollbracht. Bei einem Spaziergange in dem Garten von Hampton-Court hörte sie auf einmal ein Kind schreien, das in die Themse gefallen war und bereits auf dem Fluß hinuntertrieb. Ohne sich weiter zu bedenken, stürzte sie sich in das Wasser und suchte, wiewohl vergebens, das Kind zu retten. Es ward leblos aus dem Wasser gezogen und Miß Eden nur mit großer Mühe am Leben erhalten, indem sie beinahe von der Strömung mit hinweggerissen worden wäre. Hoffentlich wird ihre Menschenliebe keine weiteren nachtheiligen Folgen für ihre Gesundheit haben. Sie selbst konnte noch nach dem Bauerhause gehen, wohin man die Leiche des Kindes (das einem der K. Gärtner gehört) gebracht hatte, und die nöthigen Mittel zur Wiedererweckung des Kindes anwenden, die aber leider vergeblich blieben.

Zu Massillon in der Grafschaft Starke im Staat Ohio wurden unlängst zwei ungeheure Hauer ausgegraben, von denen jeder 9 Fuß 6 Zoll lang war und 8 Zoll im Durchmesser hatte. Zwei Männer waren erforderlich, um einen davon aufzuheben; ihre Außenseite war noch so fest und hart wie Elfenbein, aber die inneren Theile waren ziemlich mürbe und zerbröckelt. Man fand sie in einem Sumpfe etwa 2 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, und sie gleichen denen, die man vor einiger Zeit zu Bone Lick in Kentucky gefunden hatte. Die Größe des Thieres, dem diese Zähne angehörten, muß, nach den aufgefundenen Knochen zu urtheilen, wenigstens 60 Fuß in der Länge, 22 Fuß in der Höhe und 12 Fuß in der Breite der Hüften betragen haben. Das Thier würde demnach den Mammuth eben so sehr an Größe übertroffen haben, als der Elefant den Affen.

Man hat neulich auf einer Entdeckungstreife in Ost-Florida, auf der Ebene in der Nähe des Flusses Sinebal, wilde weiße Weintrauben, groß und von trefflichem Geschmack, und eine Art einheimischer Baumwolle gefunden.

Öffentliche Blätter berichten aus Berlin: Die

beiden Tänzerinnen Elsler scheinen sich immer mehr hier domiciliren zu wollen. Der Witz legt ihnen zwei Dichternamen bei, nämlich: Langbein und Streckfuß.

### Stadt-Theater.

Sonntag den 3. Februar zum Erstenmale: Der Barbier S Welle als Graf; Posse in 3 Akten von Louis Angely. (Fortsetzung der Posse: „Der Zeitgeist.“) — Hierauf: Der Kalif von Bagdad; Oper in 1 Akt.

Sonntag den 17. Februar: Große Redoute im Theater.

### Bekanntmachung.

Es soll die in Odra im Pommer Kreise unter der No. 13. gelegene, zur Christian Grundleschen Konkurs-Masse g-hörige, 1208 Rthlr. taxirte Krugnahrung auf den Antrag des Konkurs-Curators öffentlich an den Meistbietenden in den hier

am 16ten Februar 1833,

• 18ten März 1833,

• 3ten Mai 1833

anstehenden Terminen, wovon der letzte peremptorisch ist, verkauft werden, wozu wir Käufer einladen.

Zugleich werden in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten Juni 1820 alle diejenigen, welche Reals-Ansprüche an das Grundstück zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem gedachten letzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 17. December 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

### A u f g e b o t.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die, von dem Stellmacher Johann Gottlieb Wolff, und seiner Ehefrau Eva Rosina geborne Wst hieselbst, für den ehemaligen Hülf-Crelutor Johann Helmholtz bestellte, auf dem sub Nro. 219. hieselbst belegenen, den Caventen eigenthümlich gehörigen Grundstücke Rubr III. No. 1. auf Höhe von 200 Rthlr. eingetragene Amts-Kaution einen Anspruch haben, hiernit vorgeladen, in dem auf

den 10ten Mai c.,

vor dem Deputirten Herrn Assessor Lehmann Vormittags anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie ihres Rechts, sich an das zum Pfand gelegte Grundstück zu halten, verlustig gehen und lediglich an den Nachlaß des bereits verstorbenen Helmholtz verwiesen, auch die Kaution selbst im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Gnesen den 7. Januar 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.